



Futterbörse

Die trockene Witterung führt bei vielen viehhaltenden Betrieben zu Futterengpässen. Haben Sie Heu oder Silageballen zu verkaufen? Rufen Sie uns an. Sie können Ihr Angebot oder Ihre Nachfrage auch auf die gemeinsame Online-Futterbörse des Bauernverbandes und der Maschinenringe einstellen:

www.bayerischerbauernverband.de/futterboerse

Düngeverordnung

Bei den ersten Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der DüV durch die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) wurden überdurchschnittlich viele Verstöße gegen die seit 2010 geltende „Verordnung über das in Verkehr bringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern“ festgestellt. Jeder Betrieb, der jährlich mehr als 200 t Wirtschaftsdünger abgibt und/oder transportiert hat sich vor Aufnahme dieser Tätigkeit (Abgabe, Transport) einmalig auf der Online-Plattform der LfL anzumelden, das Formular auszudrucken und dann zur LfL zu schicken. Da die LfL keine Eingangsbestätigungen versendet, bitte das Fax-Protokoll oder die Kopie des ausgedruckten Formulars selbst aufbewahren.

www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032104/index.php

Diese Meldepflicht gilt nur dann nicht, wenn der organische Dünger innerhalb des gleichen Betriebes in einem Umkreis von 50 km verbracht wird. Der gleiche Betrieb liegt nur dann vor, wenn der abgebende Betrieb und der aufnehmende Betrieb dem gleichen Verfü-

gungsberechtigten gehören. Dies ist nicht der Fall z.B. bei Biogasanlagen GbR's oder GmbH's, die weitere Gesellschafter haben als der Gülle abgebende landwirtschaftliche Betrieb.

Hier muss in jedem Fall die Biogasanlage bei der LfL als Abgeber angemeldet werden. Selbstverständlich ist auch der aufnehmende Landwirt meldepflichtig, der mehr als 200 t organischen Dünger von einem anderen Betrieb oder einer Biogasanlage zur Düngung seiner eigenen Flächen transportiert (= Transporteur).

Falls Sie betroffen sind, bitte umgehend die Meldung nachholen.

Ferner haben alle Abgeber, Beförderer und Aufnehmer von Wirtschaftsdünger eine Aufzeichnungspflicht. Neben der Adresse der beteiligten Betriebe ist das Datum, Menge, Art und Nährstoffgehalt auf dem Beleg zu dokumentieren.

Dieser Beleg muss spätestens 1 Monat nach Abgabe des Düngers vorliegen.

Information der LfL:

Trockenheit 2018 und Düngeverordnung

Sonderregelungen für die Düngeverordnung infolge der Trockenheit 2018.

Nährstoffbilanz 2018 und Düngebedarfsermittlung 2019

In vielen Regionen Bayerns leiden die Acker- und Futterbauflächen unter der seit Mai anhaltenden Trockenheit. Bei Getreide kam es regional bereits zu erheblichen Ertragsausfällen und Futterbauflächen verdorren zunehmend.

Wie ist damit in der Nährstoffbilanzberechnung 2018 und der Düngebedarfsermittlung 2019 umzugehen?

Nährstoffbilanzierung

In der Nährstoffbilanzierung müssen nicht die Mindererträge angegeben



werden, es können als Ersatz ausnahmsweise die dreijährigen Durchschnittserträge, die bei der Düngbedarfsermittlung verwendet wurden, angesetzt werden.

Das gilt auch für Futterbaubetriebe, die trockenheitsbedingt Grobfutter zukaufen. Die Zukaufsmengen müssen nicht in der Bilanz berücksichtigt werden, sind jedoch zu dokumentieren.

Düngbedarfsermittlung

Weicht das Ertragsniveau 2018 um mehr als 20 % vom Ertragsniveau des Jahres 2017 ab, können für die Berechnung des dreijährigen Durchschnitts die Erträge von 2017, 2016 und 2015 berücksichtigt werden.

Abrechnungsservice

Ein Großteil der Erntearbeiten ist mittlerweile abgeschlossen. Bitte denken Sie auch an eine zeitnahe Abrechnung der überbetrieblichen Einsätze. Zum Teil liegen die Arbeiten dazu schon Monate zurück. Bitte bringen Sie Ihre Abrechnungsbelege laufend zu uns. Meldungen per Fax, Telefon oder Mail sind jederzeit möglich. Nach Umsatzsteuerrecht sind Leistungen innerhalb von 6 Monaten nach Leistungserbringung abzurechnen.

Geben Sie Ihre Belege mit den nötigen Angaben ab:

- Leistungsdatum (= Tag der Arbeits erledigung)
- Name/Anschrift des Auftraggebers
- Art der Arbeit, Fläche, Menge, benötigte Zeit
- Preis je Einheit + Gesamtpreis

Bitte achten Sie darauf, dass Maschine und Fahrer mit dem korrekten Leistungsdatum angegeben werden. Nur so

können die Angaben für Ihre Kunden und bei Dieserverbrauch für das Hauptzollamt transparent dargestellt und aufwendige Rückfragen vermieden werden. Pauschale Angaben, z.B. Mähreschen 500 €, sind nicht ausreichend. Hier kann keine Dieselausweisung erfolgen.

Verwenden Sie am besten die MR-Abrechnungsvorlagen.

Landwirte bieten an

- Celli Ackerfräse im Soloverleih oder auch im Komplettarbeitsverfahren. 2,85 m Arbeitsbreite, 3 m Transportbreite
Tel: 0151/21006011
- 100 Ballen rel. trockenes Grassilo
1. Schnitt mittlere Größe
Infos im MR-Büro

MR Personaldienste

Aktuell bieten wir folgende Stellen an:

- LKW-Fahrer/in, Baustoffe ausliefern,
- LKW-Fahrer/in, Biomassetransport,
- LKW-Fahrer/in, landwirtschaftliches Lagerhaus,
- Montagehelfer/in

Dieselsammelbestellung

Durch den schweren Unfall in der Raffinerie Vohburg sind die Preise für Diesel stark gestiegen. Profitieren Sie durch unsere Sammelbestellungen zu folgenden Terminen:

Montag, den 01.10.2018

Montag, den 15.10.2018 und

Freitag, den 16.11.2018